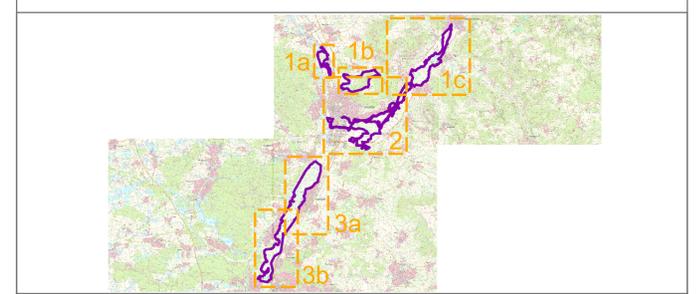


- Vogelschutzgebietsgrenze**
- Maßnahmen**
- \* A0 Erhalt und Förderung naturnaher Ackerbewirtschaftung
  - A1 Umwandlung von Acker in Grünland
  - A2 Artenschutzmaßnahme Kiebitz und Feldvögel (siehe Bericht)
  - A3 Artenschutzmaßnahme Kiebitz: Flächenmanagement auf einzelnen Ackerflächen (siehe Bericht)
  - \* B0 Wegegebot und Leinenpflicht für Hunde
  - \* B1 Überwachung der Leinenpflicht für Hunde auf Kiebitz-Brutflächen
  - \* G0 Kein Grünlandumbruch, Ernterhythmen desynchronisieren, Mahdpause nach dem 1. Schnitt
  - G1 Extensive Wiesen-Nutzung fortführen
  - G2 Grünland extensivieren
  - G3 Schaffung von Sitzwarten und Brachestreifen
  - G4 Erhalt mähbarer Flachmulden mit Offenbodenanteilen; Mahd möglichst erst ab Spätsommer
  - G5 Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in Gewässernähe (Pufferstreifen)
  - G6 Offenhaltung locker verbuschter Bereiche durch Beweidung
  - G7 Obstbaumbestände erhalten (1-2-schürige Mahd mit Mähgutentfernung), Düngeverzicht
  - H1 Weitgehendes Freihalten von Gehölzaufwuchs, ggfs. entbuschen
  - H2 Gehölzdeckung reduzieren, Nachpflege in Folgejahren; bei Hecken: Heckenpflege notwendig
  - H3 Gehölzdeckung erhalten, auf bestehendes Maß begrenzen; bei Hecken: Pflege nach Bedarf
  - H4 Zulassen niedrigwüchsiger vereinzelter Gehölze (bis ca. 2m), höhere Gehölze auf den Stock setzen
  - H5 Horstschutzzone
  - H6 Auwaldentwicklung zulassen
  - H7 Althölzer erhalten und fördern, zulassen von Verlichtungsstellen
  - H8 Ufergebüsch und ufernahe Sträucher erhalten; behutsame Entnahme höherer Gehölze
  - \* S1 Spezieller Artenschutz für den Kiebitz: Jährliche Ermittlung der Brutgebiete und Brutäcker
  - \* S2 Gezielte Bejagung von Raubsäugern (Fuchs, Wildschwein, Marderhund usw.)
  - \* W0 Graben-Unterhaltung extensiv und abschnittsweise, angrenzend extensive Grünlandnutzung
  - W1 Teilweises Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik
  - W3 Wiedervermässung / Graben-Renaturierung; Reduktion oder Einstellung der Grabenunterhaltung
  - W4 Flachmulden anlegen; extensive Folgepflege für Erhalt schütterer, niedrigwüchsiger Vegetation
  - W5 Fließgewässer renaturieren, Rücknahme von Gewässerverbau
  - W6 Uferabflachung zur Gewässerrenaturierung und Schaffung von Verlandungszonen
  - W7 Steilufer erhalten / anlegen (Eisvogel); Schaffung/Erhalt von niedrigen Anstzstrukturen
  - W8 Extensivierung der angelfischerischen Freizeitnutzung zur Brutzeit; Schonung sensibler Bereiche; die Maßnahme gilt im gesamten Vogelschutzgebiet
  - W9 Extensive Teichwirtschaft fortführen; keine Steinbefestigungen und Überspannungen; Röhricht erhalten
  - W10 Submersvegetation und Kleinröhrichte erhalten/wiederherstellen, keine Graskarpfen/große Raubfische
  - W11 Hochstauden, Röhrichte und vitale Schilfbestände erhalten und fördern
  - W12 Sicherung von Wasserhaushalt und -qualität in den Altwässern. Entschlammung bei Bedarf
  - \* W13 Erhalt und Förderung ungestörter Still-/Fließgewässer und Bereiche (Nahrungslebensraum)
  - \* W14 Erhalt und Förderung von Nahrungsflächen Schlammlufer, Feucht/Nassgrünland, Überschwemmungsflächen)
  - \* W15 Erhalt und Förderung der dynamischen Auenbereiche mit natürlicher Überflutungsdynamik
  - \* W16 Erhalt bzw. Förderung eines hohen Grundwasserstandes
  - \* W17 Erhalt bzw. Wiederherstellung eines natürlichen Bodenreliefs mit Seigen, Senken, Flutmulden; Mahd der Flutmulden möglichst erst ab dem Spätsommer
  - \* W18 Bewahrung der Unzerschnitttheit der Flächen

\* Ohne Verortung, Maßnahme gilt im gesamten Vogelschutzgebiet



**Managementplanung**  
**Vogelschutzgebiet 6332-471**  
**Regnitz- und Unteres Wiesental**



**Karte 3 Maßnahmen** **Behörde**

**Blatt:** 3 von 3 **Kartenfertigung:** 30.11.2019

**Bearbeitung:**  
 Regierung von Oberfranken

Planungsbüro:  
 ANUVA Stadt- und Umweltplanung / ifanos-Landschaftsökologie



Originalmaßstab: 1:10.000

0 50 100 200 300 400 500 Meter

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)